

An die
Mitglieder

Am Hundesand 12 49809 Lingen (Ems)
Telefon 0591 / 140 51-300
Telefax 0591 / 140 51-325
E-Mail br.altkreislingen@GZ-Lingen.de

Lingen, 23.01.2024

1. Beweissicherung mittels FANI-App für GAP 2024

Viele Flächen stehen durch die anhaltenden Niederschläge unter Wasser. Dadurch sind ausgesäte Winterkulturen, frische Grünlandnarben oder überjährige Blühstreifen teilweise weggespült, abgesoffen oder konnten erst gar nicht in die Erde gebracht werden. Dies kann zu diversen förderrechtlichen Problemen bei der Einhaltung von Konditionalitätsverpflichtungen (z.B. Fruchtwechselflicht GLÖZ 7, keine Narbenerneuerung von Ersatzdauergrünland GLÖZ 1) oder Vorgaben von Agrarumwelt- und Ökoregelungsmaßnahmen führen.

Um mögliche Kürzungen zu vermeiden und die Gewährung von Direktzahlungen für den Flächenantrag (GAP) 2024 im Streitfall zu sichern, empfiehlt es sich Fotos von den betroffenen Flächen mittels der **FANI-App** unter der Funktion „**Vorab – Dokumentation**“ als spätere Beweissicherung abzuspeichern und die Daten der betroffenen Flächen der Bewilligungsstelle Meppen mitteilen. (Vordruck im Anhang)

2. Erinnerung!! Düngedarfsermittlung + N-Min Proben

Der erste Februar „Güllesilvester“ rückt näher und bevor die erste Düngung erfolgt, muss eine **Bedarfsermittlung** der Frucht erstellt werden. Zusätzlich gilt für die Flächen im „**roten Gebiet**“ eine **N-Min Probennahmepflicht**, hierbei kann für mehrere Flächen eine Bewirtschaftungseinheit gebildet werden.

Wer dies noch nicht erledigt hat und Unterstützung braucht, schickt uns bitte den Anbauplan 2024, um die N-Min Probenziehung bei der Lufa in Auftrag zu geben und die Bedarfsermittlung zu erstellen.

Bei Fragen bitte im Büro melden!

Euer Team vom Beratungsring Altkreis Lingen

Name, Vorname oder Unternehmen

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bewilligungsstelle Meppen
An der Feuerwache 14
49716 Meppen

Registrier-/Betriebsnummer													
2	7	6	0	3	4	5							

Die aufgelisteten Flächen stehen aufgrund anhaltender Niederschläge und der Überschwemmungen unter Wasser. Zwischenfrüchte und Winterungen konnten wegen der Witterungsverhältnisse nicht ausgesät werden, auf bestellten Flächen ist der Schaden an den Kulturen noch nicht absehbar. Auch Schäden an Grünlandnarben sind zu befürchten.

Eine Anbauplanung unter Berücksichtigung der Einhaltung von GLÖZ 7 ist unter den aktuellen Gegebenheiten äußerst schwierig. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung von Niederschlag und Befahrbarkeit der genannten Flächen, sowie der Verfügbarkeit von Saatgut behalte ich mir vor, auf Einzelflächen unter Berufung auf "höhere Gewalt" von den Vorgaben von GLÖZ 7 abzuweichen:

FLIK, DENILI	(Teil-) Schlag	Größe in ha bzw. vernichtete Größe	Bestellte Frucht, die aufgrund der Nässe wahrscheinlich vernichtet wurde	Fläche, die aufgrund der Nässe nicht mehr bestellt werden konnte	Fläche, bei der keine Grasnarbenerneuerung von Ersatz-DGL (GLÖZ 1) erfolgen konnte

Datum, Unterschrift/en

Haben Sie nur auf einem Teil des (Teil-)Schlages den beschriebenen Schaden, fügen Sie bitte eine Zeichnung bei, die die genaue Lage der Fläche ausweist. Entsprechende Karten können Sie über ANDI WEB oder das LEA-Portal unter Suche Agrarförderung (<https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>) erzeugen. Die Einzeichnung der Fläche muss sehr genau erfolgen, da nicht die numerische Größe, sondern aufgrund der geobasierten Antragstellung die eindeutig bestimmbare Lage in der Örtlichkeit und damit die grafische Größe maßgeblich für die Genehmigung ist. **Eine Dokumentation mithilfe der FANI-APP und georeferenzierter Fotos wird empfohlen. Die Fotos sollten beigelegt werden. Die in der FANI-APP gespeicherten Daten können später evtl. als Beleg hochgeladen werden.**